

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]@dihk.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. Juli 2022 19:56  
**An:** BUERO-IIB; [REDACTED], IIB4  
**Cc:** [REDACTED]@bdi.eu; [REDACTED]@bdi.eu  
**Betreff:** AW: Referentenentwurf einer Verordnung nach § 26 des  
Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine  
saldierte Preisanpassung (Gaspreisanpassungsverordnung).

Guten Abend,

mit Blick auf die enge Frist bekommen Sie von uns nur eine erste vorläufige Einschätzung des Sachverhalts. Insgesamt bitten wir im Hinblick auf die Gasletzter Verbraucher um größtmögliche Transparenz der Umlage, damit die Unternehmen gegenüber den Abnehmern ihrer Produkte und Dienstleistungen mit diesen Zusatzkosten über Preiserhöhungen verhandeln können. Andernfalls sehen wir massiven Schaden für die weitere Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die bereits massiv unter den aktuellen Preisen leidet. Wie Sie ggf. unserer Anfang der Woche veröffentlichte Umfrage entnehmen konnten, haben bereits 16 Prozent der Industriebetriebe Produktion eingeschränkt, eingestellt oder solche Pläne in der Schublade. In der energieintensiven Industrie ist dieser Wert sogar doppelt so hoch. Durch die Umlage der Kosten wird sich das Problem des Wertschöpfungs- und damit Wohlstandsverlusts verschärfen.

Der DIHK wird morgen in der Anhörung durch [REDACTED] und [REDACTED] vertreten, da ich selbst verhindert bin.

Konkret zum Entwurf:

Nach § 5 Absatz 4 hat der Marktgebietsverantwortliche die Möglichkeit, die Gasbeschaffungsumlage im 3-monatigen Zeitraum anzupassen. Gerade in der energieintensiven Industrie machen die Energiekosten einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten aus, die wiederum Grundlage für die Preiskalkulation sind. Auch in weniger energieintensiven Industriezweigen mit relevanten Prozesswärmeanteilen aber geringen Margen (bspw. Lebensmittelindustrie) sind Energiekosten ein wesentlicher Faktor der Preiskalkulation, da sie aufgrund der geringen Margen eine höhere Sensitivität für die Wirtschaftlichkeit der Produktion haben. Mit Blick auf die geschätzte Umlagehöhe sind hier allein durch die Umlage Zusatzkosten von 100 % und mehr für die gasbefeuerte Prozesswärme absehbar. Die kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten der Umlage mögen mit Blick auf die Prognosegenauigkeit nachvollziehbar erscheinen. Sie verschieben jedoch das Prognose- und Kalkulationsrisiko auf die (gewerblichen) Gasverbraucher, denen damit eine vernünftige Grundlage für eine wirtschaftlich tragfähige Preiskalkulation entzogen wird. Wir plädieren für deutlich längere Anpassungsfristen, um eine hinreichende Kalkulations- und Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten.

Beste Grüße

[REDACTED]  
[REDACTED] Energie, Umwelt, Industrie

DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin

[REDACTED]  
<http://www.dihk.de>